



# Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

## Amtliche Mitteilungen

**37. Jahrgang**

**Nr. 05**

**23.05.2025**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 13.05.2025 wurde in unserem Rathaus in Sulzheim ein Bürgerantrag in Sachen „Geruchsbelästigung in Alitzheim“ abgegeben und besprochen.

Das Thema ist der Gemeindeverwaltung bekannt und es wurden bereits Maßnahmen begonnen, die in der diesjährigen Bürgerversammlung in Alitzheim besprochen wurden. Es werden weitere Messungen stattfinden, um der Geruchsbelästigung auf den Grund zu gehen. Wir sind aktuell dabei, ein Angebot für einen Container einzuholen, der die Luft aus den Kanälen absaugt und mit einem Filtersystem reinigt. Die Anbieterfirma garantiert eine Beseitigung der Geruchsbelästigung. Mit der RMG und der ÜZ wurden bereits Gespräche geführt, um Vorbereitungen zum Aufstellen eines solchen Containers zu treffen.



Wir werden den Antrag dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung bekanntgeben und zur Weiterbearbeitung an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen weiterleiten.

Weiterhin wurde der langanhaltende Rückstau im Kanalnetz Alitzheim bei Regenwetter angesprochen. Dies wird von der Gemeinde gesondert analysiert. Wir hoffen, mit der demnächst beginnenden Kanalsanierung in Sulzheim schon einen großen Teil der Ursachen beseitigen zu können.

Falls weiterhin Probleme beim Ablauf des Regenwassers entstehen, werden wir auch hier die Ursachen analysieren und versuchen das Ganze abzustellen. Es muss aber auch klar sein, dass nur eine gewisse Abwassermenge an die Kläranlage nach Zeilitzheim abgegeben werden darf und der Kanal in Alitzheim als Regenrückhaltung dient.

Ich bedanke mich für die Unterschriften der Dorfgemeinschaft Alitzheim zum Bürgerantrag. Solche Bürgeraktionen stärken die Gemeinschaft und erreichen für alle Bürgerinnen und Bürger gute Ergebnisse in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Vielen Dank für alles!

Ihr / Euer Bürgermeister  
Jürgen Franz Schwab

Sprechstunden für alle Ortsteile wöchentlich am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10.

Während den Pfingstferien findet am 10.06.2025 und 17.06.2025 keine Sprechstunde statt.  
Erreichbarkeit während den Sprechstunden: 09382 8592

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden. [info@sulzheim.de](mailto:info@sulzheim.de)

## **Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Seehausbach II“ der Gemeinde Sulzheim für den Gemeindeteil Alitzheim**

### **I.**

Die Gemeinde Sulzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats Sulzheim vom 28.04.2025 den Bebauungsplan „Seehausbach II“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung zum Bebauungsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 24 während der allgemeinen Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung

Montag: 8.30 – 12 Uhr

Dienstag: 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 15 Uhr

Mittwoch: 8.30 – 12 Uhr

Donnerstag: 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 17 Uhr

Freitag: 8.30 – 12 Uhr

nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

### **II.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Sulzheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Sulzheim, 29.04.2025

Gemeinde Sulzheim

gez. Schwab | Erster Bürgermeister

## **WK-20 Windpark Vögnitz**

Nach langen und intensiven Gesprächen zum Thema WK-20 Windpark Vögnitz - rechtliche Beratung und Klärung der Sachlage in Absprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen kann ich folgende Stellungnahme abgeben:

Wir können zur Umsetzung der Maßnahme als Gemeinde Sulzheim keinen Einspruch einlegen. Die Anfänge der Planung von Windkraftanlagen in Vögnitz laufen bereits seit 2011. Die Festlegung als Vorranggebiet und privilegiertes Bauvorhaben wurde uns von der Firma ABO-Wind im Jahr 2023 im öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung erläutert und vorgestellt.

Wir können uns nur für die Zukunft gegen neue Windkraftanlagen aussprechen und nicht für laufenden Planungs-/Genehmigungsverfahren wie z. B. WK-20 in Vögnitz. Die Baugenehmigung kann nur das Landratsamt Schweinfurt aussprechen.

Wenn die gesetzlichen Auflagen erfüllt sind, kann selbst das Landratsamt Schweinfurt, wie im Artikel der Main Post vom 13.05.2025 erläutert, einen Bau nicht verhindern.

Da der Gemeinderat nicht entgegenwirken kann, sollten wir dem Projekt im Ganzen positiv gegenüberstehen - wir brauchen Strom in Deutschland. Deshalb freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit mit der Firma ABO-Wind.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2025 informierte ich den Gemeinderat über verschiedene Schreiben, die bei der Gemeinde wegen des Windparks in Vögnitz eingegangen sind. Weiterhin informierte ich, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Maßnahme hat, da es sich um eine Altmaßnahme handelt. Auf die Anfrage der Gemeinde Dingolshausen, bezüglich der Inanspruchnahme einer Rechtsberatung/einem Rechtsstreit beizutreten, erläuterte ich, dass die Prozesskosten aufgrund der Bausumme sich im Bereich von 700.000 € bis 1.000.000 € bewegen würden, wobei eine Aussicht auf Erfolg eher gering anzusehen ist. Das Gremium hat nur sehr wenige Rückmeldungen von Bürgern erhalten, die sich gegen die Windräder in Vögnitz richten. Insgesamt wird sich die Gemeinde nicht an einer Rechtsberatung/einem Rechtsstreit beteiligen.

gez. Jürgen Schwab

Erster Bürgermeister

## **Straßenvollsperrung in Sulzheim**

Unter Vorbehalt ist voraussichtlich ab Mitte Juli 2025 die Wilhelm-Behr-Straße ab Ortseingang bis zur Einmündung Otto-Drescher-Straße (Staatsstraße St 2272) wegen Kanalsanierungsarbeiten komplett gesperrt. Die Umleitungsstrecke ist beschildert, wir bitten um Beachtung!

Wir bedanken uns für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

## Feiertagsbedingte Verschiebung Müllabfuhr

### AWZ Rothmühle am 28. Mai geschlossen sowie feiertagsbedingte Verschiebung der Müllabfuhr

Die Abfallwirtschaft im Landratsamt Schweinfurt informiert: Wegen einer innerbetrieblichen Veranstaltung ist das **Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle** (mit Wertstoffhof) am **Mittwoch, 28. Mai 2025** (Tag vor Christi Himmelfahrt) geschlossen.

Ab Freitag, 30. Mai 2025, können die Anlieferungen wie gewohnt zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen.

Zudem ändern sich die Termine der Müllabfuhr aufgrund des bevorstehenden Feiertags am **Donnerstag, 29. Mai 2025, Christi Himmelfahrt**, im gesamten Landkreisgebiet. Die Abholung wird jeweils einen Tag nach hinten verschoben. Diese Änderungen betreffen alle Tonnen.

Im Abfallkalender für das Jahr 2025, in der Abfall-App und in den Erinnerungen per E-Mail sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen unter der Telefonnummer 09721-55-597 gerne zur Verfügung.

## Fehlende Grenznägel im Gehsteig

Grundstücksgrenzen sind in Bayern verpflichtend per Grenznägel, Grenzsteine oder Grenzmarkierungen zu kennzeichnen.

Bei den Bauarbeiten zum Glasfaserausba durch die Firma Diroba sind einige Grenznägel entfernt worden, oder sind verschwunden. Hiermit ergeht an alle Grundstückseigentümer die Bitte, das Vorhandensein Ihrer Grenzmarkierungen zu überprüfen und fehlende Markierungen dringend an die Gemeinde Sulzheim (info@sulzheim.de) zu melden.

Wir danken für Ihre/Eure Mithilfe.

## Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 11.00 – 13.00 Uhr  
16.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim  
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab  
Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim  
Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de  
Internet: www.sulzheim.de

## Einladung zum Bürgerinformationsabend – Wärmenetz Sulzheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge der bevorstehenden Sanierung des Abwasserkanals in den Straßenzügen Schulstraße, Wilhelm-Behr-Straße und Otto-Drescher-Straße wird es notwendig sein, diese Straßen umfassend zu öffnen. In diesem Zusammenhang prüft die Gemeinde Sulzheim, zusammen mit der ÜZ Mainfranken eG, ob sich die Errichtung eines Nahwärmenetzes in Sulzheim realisieren ließe. Dabei würde sich die einmalige Gelegenheit bieten, parallel zu den Sanierungsarbeiten auch die Wärmeleitungen mit zu verlegen. Sollte dies umsetzbar sein, könnten sich daraus Kostenvorteile beim Bau des Wärmenetzes ergeben, die wiederum möglicherweise zu günstigeren Verbraucherpreisen für eine regionale Wärmeversorgung führen könnten. Ziel ist es somit, eine nachhaltige, regionale und zukunftsfähige Wärmeversorgung für die Gemeinde Sulzheim zu ermöglichen.

Diesbezüglich möchten wir Sie gezielt über die laufenden Prüfungen informieren und mit der ÜZ Mainfranken eG zu einer Infoveranstaltung am **Dienstag, dem 24.06.2025 ab 19 Uhr** in den Bürgersaal unseres Rathauses Sulzheim einladen.

### Themen des Abends:

**Das geplante Nahwärmekonzept:** Sie erhalten einen Überblick über die grundlegende Funktionsweise eines Wärmenetzes, den technischen Aufbau sowie die möglichen Energiequellen des Wärmenetzkonzeptes.

**Voraussichtlicher Wärmepreise:** Es wird eine Bandbreite voraussichtlicher Endkundenpreise vorgestellt. Diese Preise hängen maßgeblich von der Zahl der teilnehmenden Haushalte sowie dem individuellen Wärmebedarf ab.

**Fördermöglichkeiten für Interessierte:** Wir informieren Sie über mögliche staatliche Förderprogramme, mit denen der Anschluss an das Nahwärmenetz finanziell unterstützt wird.

**Weitere Schritte:** Abschließend informieren wir darüber, welche Zeiträume für eine Entscheidung und Umsetzung vorgesehen sind und wie interessierte Bürgerinnen und Bürger sich aktiv einbringen oder vormerken lassen können.

Ein zukunftsfähiges Wärmenetz lebt vom Mitmachen. Jede Interessensbekundung stärkt das Projekt und erhöht die Chancen auf eine gemeinsame, sichere und vor allem bezahlbare Wärmeversorgung – unabhängig von fossilen Energieträgern und Preisschwankungen am Energiemarkt.

Nehmen Sie teil und gestalten Sie die Energiezukunft unserer Gemeinde aktiv mit!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den Austausch mit Ihnen.

## **Mainfranken-Aktionsticket: Für 9 Euro durch das gesamte NVM-Gebiet reisen**

Der Frühling und der NVM sorgen für Bewegung:  
Familienfreundliche Angebote wecken die Ausflugsfreude

Ob von Gerolzhofen nach Würzburg oder aus dem Oberland zur Vogelsburg an der Volkacher Mainschleife – im Gebiet des Nahverkehrs Mainfranken (NVM) kommt man mit öffentlichen Verkehrsmitteln komfortabel und sicher ans Ziel. Egal, wohin Bürgerinnen und Bürger in Mainfranken mit dem ÖPNV fahren möchten, für sie gilt immer: Ein Netz. Ein Ticket. Ein Tarif. Für die komplette Region Mainfranken.

Der Frühling und die Aussicht auf sonnig-warme Tage lockt viele Menschen nach draußen, Ausflüge werden geplant und auch die Zeit der Verwandtschaftsbesuche an Feiertagen oder in der Ferienzeit stehen an. Warum nicht mal den ÖPNV nutzen und die Region kostengünstig und flexibel mit öffentlichen Verkehrsmitteln erkunden? Hierfür empfiehlt sich besonders das Mainfranken-Ticket, welches als Aktionsticket bis einschließlich September 2025 in der NVM-App erhältlich ist. Damit kann man den ganzen Tag für 9 Euro (Einzelperson) oder 27 Euro (Gruppe) Fahrten im gesamten Verkehrsverbund unternehmen. „Es gib so viel zu entdecken in unserem schönen Landkreis Schweinfurt und unserer Region Mainfranken,“ sagt Landrat Florian Töpfer. „Ich kann das Mainfranken-Ticket hierfür nur empfehlen, zumal es auch die kostenlose Nutzung unseres Bedarfsverkehrs ‚callheinz‘ ermöglicht.“

Der NVM wurde mit dem Ziel gegründet, einen einheitlichen Verkehrsverbund in der Region Mainfranken zu schaffen und den ÖPNV zukunftsweisend zu stärken. Im NVM sind Fahrgäste seit dem 1. Januar dieses Jahres in den Landkreisen Schweinfurt, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg und Bad Kissingen sowie in den Städten Schweinfurt und Würzburg mit einem durchgängig gültigen Fahrschein unterwegs. Neu ist auch die NVM-App für den digitalen Kauf und die Entwertung von Tickets.

Ein Netz, ein Ticket, ein Tarif – so funktioniert's: Nutzen Sie das Mainfranken-Ticket und lernen Sie die Region mit dem ÖPNV kennen. Das Mainfranken-Ticket ist auch im Bedarfsverkehr „callheinz“ gültig. Das Aktionsticket ist in der NVM-App erhältlich.

Buchen Sie rechtzeitig die Fahrt in der „callheinz“-App. Bei Ihrer Buchung wählen Sie unter „Rabatt/Abo hinzufügen“ die Option „TageskarteSolo/Gruppe/Aktion“ aus und der Fahrpreis reduziert sich in der App auf 0 Euro.

## **„Tag des offenen Denkmals“: Was macht Denkmäler so kostbar und unersetzlich?**

Eigentümer von Denkmälern können sich jetzt für den Prospekt zum „Tag des offenen Denkmals“ 2025 anmelden

Der „Tag des offenen Denkmals“ am 14. September 2025 steht dieses Jahr unter dem Motto „Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?“ und lädt zu einem neuen Blick auf den besonderen Wert unserer Denkmallandschaft ein: Welchen Schatz hütet ein Denkmal? Was macht Denkmäler so kostbar und unentbehrlich? Was sind uns unsere Denkmäler wert?

Der Wert eines Denkmals und die Bedeutung von Denkmalschutz und Denkmalpflege sollen am Denkmaltag sichtbar werden. Im ersten Moment greifbar ist nur der materielle Wert eines Denkmals, etwa, wenn kostbare Werkstoffe verwendet wurden. Doch was man den Denkmälern oft nicht ansieht, ist, wieviel menschliches Zutun, Expertise, Ideen und Visionen, aber auch körperliche Arbeit und handwerkliches Können in ihnen stecken.

Alle engagierten Denkmaleigentümer sind deshalb aufgefordert, sich am „Tag des offenen Denkmals“ als Veranstalter zu beteiligen. Selbstverständlich ist eine Teilnahme auch ohne Bezug zum Motto möglich. Interessant sind vor allem diejenigen Objekte, die für die Allgemeinheit ansonsten nur kaum oder gar nicht geöffnet sind.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die vielen Veranstaltungen und über die zur Besichtigung freigegebenen Denkmäler im Landkreis Schweinfurt zu bieten, gibt der Landkreis Schweinfurt wieder ein digitales Prospekt heraus. Darin werden alle bis zum Stichtag angemeldeten Veranstaltungen gemeindlicher, kirchlicher und privater Denkmaleigentümer im Landkreis aufgelistet.

Alle Veranstalter, die in diesem Prospekt enthalten sein wollen, werden gebeten, dem Landratsamt Schweinfurt bis spätestens Montag, 16. Juni 2025, per Online-Meldebogen oder Meldeformular ihre am „Tag des offenen Denkmals“ geplanten Aktionen mitzuteilen. Bei fristgerechtem Eingang können die Informationen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz weitergeleitet werden. Damit ist gewährleistet, dass alle geplanten Veranstaltungen im Landkreis-Prospekt sowie in den Publikationen und auf der Homepage der Deutschen Stiftung Denkmalschutz erscheinen.

Die Online-Anmeldung sowie das Meldeformular finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-schweinfurt.de/denkmal](http://www.landkreis-schweinfurt.de/denkmal). Das Meldeformular kann auch im Landratsamt bestellt werden (per E-Mail an [denkmalschutz@lrasw.de](mailto:denkmalschutz@lrasw.de)).

Weitere Informationen zum Denkmalschutztag gibt es auf der Internetseite der Deutschen Stiftung Denkmalschutz unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de).

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):**

Seit **April 2025** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im Leopoldina-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

### **Kinderärzte:**

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

### **Zahnarztendienst:**

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

#### **Samstag/Sonntag 24./25.05.2025**

Dr. med. dent. Colin Bartsch

Schweinfurter Str. 20, 97359 Schwarzach am Main,

Tel. 09324 / 9786144

#### **Donnerstag - Sonntag 29.05. - 01.06.2025**

Dr. Dr. Joachim Marquart

Dimbacher Str. 13, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 2364

#### **Samstag - Montag 07.06. - 09.06.2025**

Dr. Barbara Krombholz

Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 90111

#### **Samstag/Sonntag 14./15.06.2025**

Dentafamily MVZ Wiesentheid

Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid, Tel. 09353 / 97470

#### **Donnerstag - Sonntag 19.06. - 22.06.2025**

Andreas Balogh

Wiesenstr. 17, 97355 Rüdtenhausen, Tel. 09383 / 396

### **Apothekendienst:**

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

23.05.2025 Apotheke Stenger Gochsheim; 24.05.2025 Stadt-Apotheke Schweinfurt; 25.05.2025 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 26.05.2025 Kreuz Apotheke, Schweinfurt; 27.05.2025 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 28.05.2025 Stadt-Apotheke Haßfurt; 29.05.2025 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 30.05.2025 Kronen-Apotheke Schweinfurt; 31.05.2025 Riemenschneider-Apotheke Volkach; 01.06.2025 Linden-Apotheke Grettstadt; 02.06.2025 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 03.06.2025 Linden-Apotheke Grettstadt; 04.06.2025 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 05.06.2025 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 06.06.2025 Sonnen-Apotheke Bergrheinfeld; 07.06.2025 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 08.06.2025 Sonnen-Apotheke Bergrheinfeld; 09.06.2025 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 10.06.2025 Elisabeth-Apotheke Schweinfurt; 11.06.2025 Stern-Apotheke Schwebheim; 12.06.2025 Riemenschneider-Apotheke Volkach; 13.06.2025 Adler-Apotheke Schweinfurt; 14.06.2025 Gold-Apotheke Schweinfurt; 15.06.2025 Apotheke Gartenstadt Schweinfurt; 16.06.2025 Elisabeth-Apotheke Schweinfurt; 17.06.2025 St. Florian-Apotheke- Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 18.06.2025 Medicon Apotheke Kaufland Schweinfurt; 19.06.2025 Gold-Apotheke Schweinfurt; 20.06.2025 Schwanen-Apotheke Schwanfeld; 21.06.2025 Löwen-Apotheke Haßfurt; 22.06.2025 Kreuz Apotheke Schweinfurt; 23.06.2025 Apotheke im Gesundheitspark Schweinfurt

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

### **Veranstaltungstermine Juni/Juli 2025**

- |            |  |
|------------|--|
| 20.06.2025 | Sommersonnwendfeier<br>am Backhäusle Alitzheim ab 19 Uhr |
| 22.07.2025 | Sommerserenade<br>am Dorfplatz Alitzheim ab 17 Uhr       |

# HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN  
TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER  
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Was tun bei einem

## Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall  
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region  
kompetent und preiswert

Bestattungen  
**HELBIG**

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim  
Tel. 0 93 82 / 59 89

UZ  
MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für  
die Zukunft!

www.uez.de

vr-bank-mr.de/special

Wir feiern mit dir  
Kommunion und  
Konfirmation!

Unser Geschenk für dich:  
10 €\* für deinen großen Moment!

Morgen kann kommen.  
Wir machen den Weg frei.

Du feierst in diesem Jahr deine  
Kommunion oder Konfirmation?

Komm´ einfach in den nächsten Tagen mit  
beiden Elternteilen in unsere Filiale und lass´  
dir die 10 Euro auf dein neues oder  
bestehendes MeinKonto gutschreiben.

\*Zur Gutschrift auf ein neues oder be-  
stehendes MeinKonto. Eine Barauszahlung ist  
nicht möglich. Einlösen bis 31.12.2025.  
Hinweis: Bei bestehendem MeinKonto genügt  
ein Elternteil.

VR-Bank  
Main-Rhön eG

Unser Special zur Kommunion und  
Konfirmation\*\*

Mach mehr aus deinen Geldgeschenken und schnapp  
dir dein TerminGeld für Minderjährige mit exklusivem  
0,25 % Aufschlag\*\* auf den aktuellen Zinssatz!

Für mehr Infos bitte den QR-Code scannen.

\*\*Aktion gültig bis 31.07.2025, freibleibend.

